

## *Jugendordnung*

### **des Pasewalker Luftsportclub " Die Ueckerfalken " e.V.**

#### § 1

##### Name und Mitgliedschaft

Mitglieder in der Jugendgruppe des Pasewalker Luftsportclub e.V. sind alle Jugendlichen gemäß der Richtlinien des Landessportbundes und der Satzung des Vereins.

#### § 2

##### Zweck

Der Zweck der Jugendgruppe besteht in

- der Förderung des Flugsportes unter Jugendlichen;
- der Entwicklung und Pflege des Gemeinschaftssinnes sowie der Erziehung zum sportlichen Verhalten;
- der Einbeziehung der Jugendlichen in eine aktive Vereinsarbeit und
- der Gewährleistung des Mitspracherechts aller Jugendlichen in der Vereinsarbeit.

#### § 3

##### Aufgaben der Jugendgruppe

- Die Jugendgruppe hat die Aufgabe, sich durch Kollektivarbeit intensiv auf die Ausbildung im Flugsport vorzubereiten und den Verein bei Wettbewerben zu vertreten.
- Die Jugendgruppe erarbeitet sich für das laufende Jahr ein Programm zur Mitarbeit im Verein und entwickelt eigene Initiativen für eine sinnvolle und sportliche Freizeitgestaltung im Rahmen eines harmonischen Vereinslebens auf dem Flugplatz.
- Die Jugendgruppe hält Verbindung zur Jugendgruppe des DAeC - Landesverbandes und zu anderen Vereinen auf Landes- und Kreisebene.
- Die Arbeit der Jugendgruppe wird vom Vorstand des Vereins angeleitet und nimmt die Anleitung vom KSB und LV an.
- Die Jugendgruppe, vertreten durch den Jugendsprecher, hat ein Mitbestimmungsrecht beim zweckgebundenen Einsatz der für die Jugendarbeit bestimmten Fördermittel.

#### § 4

##### Organe

Das Organ der Jugendgruppe ist die Jugendgruppenversammlung.

Ein Jugendsprecher kann entsprechend der Satzung des Luftsportclubs von den Jugendlichen gewählt werden.

#### § 5

##### Allgemeines

Die Jugendgruppe hat Ihre Arbeit angelehnt an die Satzung des Vereins zu gestalten. Sie kann, vertreten durch ihren Sprecher, Vorschläge, Hinweise und Kritiken an den Vorstand und die Mitgliederversammlung herantragen. Eine Entscheidung über die Arbeit der Jugendgruppe kann der Vereinsvorstand erst nach Anhörung des Jugendsprechers treffen.

Die Jugendgruppe und der Vereinsvorstand verpflichten sich, maßgeblichen Einfluss auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der gesetzlichen Bestimmungen für den Flugsport geltend zu machen.

Die Jugendordnung ist Anlage der Clubordnung. Sie kann auf der jährlichen Jugendgruppenversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Jugendlichen geändert werden. Sie ist dem Vereinsvorstand zur abschließenden Bestätigung vorzulegen.

Diese Jugendordnung ist auf der Jahreshauptversammlung des Pasewalker Luftsportclubs am 17.01.2009 bestätigt worden.

**Stefan Jakbek**

Vorsitzender

**Karsten Schult**

Stellv. Vorsitzender

**Mareike Geske**

Jugendsprecherin